

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

14.10.2015

## **Beschluss CN-2015-04-08-MB\_01**

Ohne Vorurteil und alle Rechte gemäss UCC 1-308 vorbehalten, mit Bezug auf den Vorgang 1 K 117/15 des angeblichen Amtsgerichts Kaiserslautern, insbesondere auf die Kurzmitteilung von Frau Piro, angeblich Justizbeschäftigte vom 24.09 2015 bezüglich Zwangsvollstreckungssache Commerzbank AG ./.  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

sowie auf den damit zugestellten

Antrag 3421044485 HUM von Frau Hummelt, angeblich Commerzbank AG vom 23.09.2015 bezüglich Zwangsversteigerungsverfahren XXXXXXXXXXXXXXXX

haben die Menschen

XXXXXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXX und XXXXXXXXXXXXXXX

Kraft ihres vom Schöpfer gewährten freien Willes folgendes beschlossen:

1. Alle angeblichen Verträge oder Zustimmungen (vergangene und künftige) jeder Art mit angeblichen „Behörden“ und Banken, insbesondere die Vermutung Menschen seien eine von „Behörden“ geschaffene „Handelsware“ bzw. „NAME“ bzw. „Person“ oder hätten Verantwortung für diese zu übernehmen, werden noch einmal dementiert.
2. Auf das Verfahren 1 K 117/15 des angeblichen Amtsgerichts Kaiserslautern wird nicht eingetreten.
3. Der Antrag 3421044485 HUM von Frau Hummelt angeblich Commerzbank AG vom 23.09.2015 wird abgelehnt.
4. Den Mitwirkenden am Verfahren 1 K 117/15 und am Antrag 3421044485 HUM werden die Gebühren gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen CN-2015-04-08-MB als Gesamtschuldner in Rechnung gestellt.
5. Als Beitrag zu Frieden und Harmonie wird Frau Hummelt angeblich Commerzbank AG eine Gutschrift im Wert von EUR 200'000.00 gewährt, mit der alle ihre angeblichen Forderungen ausgeglichen sind.
6. Dieser Beschluss wird dem Verteiler eröffnet und auf dem Publikationsdienst für öffentliche Bekanntmachungen <http://pn.i-uv.com/> publiziert.

## Begründungen:

Mit Schreiben vom 11.09.2015 wurde der Beschluss 1 K 117/15 des angeblichen Amtsgerichts Kaiserslautern insbesondere wegen fehlender Verfügungsgewalt zurückgewiesen. Auf dieses Schreiben wird vollumfänglich Bezug genommen. Die Zurückweisung wurde begründet. Eine Widerlegung wurde nicht vorgebracht. Durch die fehlende Widerlegung der Zurückweisung ist bestätigt, dass das angebliche Amtsgerichts Kaiserslautern keine anerkannten hoheitlichen Befugnisse besitzt und damit das Verfahren 1 K 117/15 insgesamt von Anfang an nichtig ist.

Mit Schreiben vom 18.09.2015 wurde die angebliche Regierung des Landes Rheinland-Pfalz aufgefordert, uns bis zum 30.09.2015 die betreffenden eigenhändig unterschriebenen Verträge vorzulegen, auf die sich Ihre Forderungen / „Befugnisse“ insbesondere zum Verfahren 1 K 117/15 Ihrer Untergliederung Amtsgericht Kaiserslautern beziehen. Auf dieses Schreiben wird vollumfänglich Bezug genommen. Die geforderten Nachweise wurden nicht vorgelegt. Damit hat die angebliche Regierung des Landes Rheinland-Pfalz inkl. deren Untergliederungen, insbesondere das Amtsgericht Kaiserslautern, unwiderruflich auf alle Forderungen / „Befugnisse“ verzichtet.

Der angeblichen Commerzbank AG wurde mit Schreiben vom 15.06.2015 nachgewiesen, dass Ihre Forderungen offensichtlich auf Betrug basieren und sie wurde aufgefordert, zum 30.06.2015 ggf. Widerlegungen nachzuweisen. Auf dieses Schreiben wird vollumfänglich Bezug genommen und hier beigefügt. Widerlegungen wurden keine vorgelegt. Damit hat die angebliche Commerzbank AG bestätigt, dass Ihre Forderungen gegenstandslos und nichtig sind. Mit Schreiben vom 15.07.2015 wurde der Commerzbank die Nichtigkeit ihre Forderungen bestätigt. Auf dieses Schreiben wird vollumfänglich Bezug genommen und hier beigefügt. Zu dieser Bestätigung wurde kein Einspruch erhoben.

Durch die Nichtvorlage der angeforderten Nachweise zur Rechtmässigkeit wurde bestätigt, dass es sich beim vorliegenden Verfahren um ein aktuelles Beispiel für einen offensichtlichen kollektiven Volksbetrug des Landes Rheinland-Pfalz / Amtsgericht Kaiserslautern und der Commerzbank AG mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen handelt, der bereits im Dezember 2012 allen Banken und Regierungen weltweit nachgewiesen wurde.

Die Vorwürfe wurden damals vom One People´s Public Trust (Treuhandfond der Menschen, die Eins sind - OPPT) öffentlich registriert und es wurde den Banken und Regierungen Gelegenheit zur Widerlegung und zur Wiedergutmachung gegeben. Nachdem keine Widerlegung vorgebracht wurde und die Wiedergutmachungen nicht geleistet werden konnten, wurden alle Banken und Regierungen weltweit nach eigener Wahl zwangsvollstreckt. Diese Zwangsvollstreckung ist durch den OPPT öffentlich registriert, so dass sich jeder darauf beziehen kann. Diese offenkundige Tatsache wurde allen hier Beteiligten mehrfach durch Kulanzmitteilungen zusätzlich zur Kenntnis gegeben.

Die öffentlichen Registrierungen des OPPT, sowie die genannten Kulanzmitteilungen sind auf dem Publikationsdienst für öffentliche Bekanntmachungen „Public Notices“ <http://pn.i-uv.com/> mit Quellenverweisen zu den Originaldokumenten und mit Verweisen zu weiteren Offenlegungen publiziert. In Deutscher Sprache sind die OPPT Registrierungen / Offenlegungen insbesondere auf der Seite <http://wirsindeins.org/> publiziert.

Der vom OPPT offengelegte kollektive Volksbetrug hat zusammenfassend folgenden Kerninhalt:

- Mit der Dokumentation der Geburt eines Menschen wird von „Behörden“ neben diesem

Menschen eine zusätzliche ggf. namensgleiche fiktive Entität, eine „Handelsware“, eine „Person“, ein „NAME“ geschaffen. Dies erfolgt in Unwissenheit und ohne Zustimmung des betreffenden Menschen bzw. seiner Eltern.

- An der von „Behörden“ geschaffenen „Person“ haben entsprechend der Urheberschaft die „Behörden“ die Besitzrechte sowie die Verantwortung. Die „Behörden“ legen die Rechte und Pflichten für diese „Person“ über die „Gesetze“ fest, die ebenfalls durch „Behörden“ geschaffen wurden und „bei Bedarf“ angepasst werden.
- In Abstimmung mit den Banken wird der Geldwert dieser „Person“ definiert und ein Wertpapier ausgestellt, das sich an der Wertschöpfungskraft, insbesondere an der Steuerzahlungsfähigkeit etc. des betreffenden Menschen orientiert.
- Diese Wertpapiere werden von den „Behörden“ an den Weltmärkten gehandelt. Basis für diesen Handel ist das Einheitliches Handelsgesetzbuch, der Uniform Commercial Code (UCC).
- Der UCC legt präzise die Art des internationalen Austausches von Gütern und Leistungen fest. Insbesondere legt er fest, dass die jeweiligen nationalen Bestimmungen / „Gesetze“ mit dem UCC im Einklang sein müssen.
- Mit einer im Hintergrund abgestimmten Kommunikation, insbesondere zwischen Banken, „Behörden“ und Medien, werden die Begriffe Mensch und „Person“ irreführend als das Selbe präsentiert.
- Durch abgestimmte Tätigkeitsvorschriften, wird der Mensch in Unwissenheit zur Anerkennung genötigt, er sei diese fiktive Entität, diese „Person“, an der „Behörden“ Besitzrechte haben.
- Mit seiner wegen Unwissenheit, und damit fehlender Vertragsabsicht, nichtigen Anerkennung der „Person“ übernehmen die „Behörden“ rechtswidrig ein Besitzrecht an diesem Menschen sowie an seiner Wertschöpfungskraft.
- In Anwendung der „Gesetze“, die im Einklang mit dem UCC verfasst wurden, wird der Mensch über Steuern, Gebühren, angebliche Straftaten, angebliche Schulden etc. rechtswidrig als „Handelsware“ ausgebeutet.
- Seine „Gefügigkeit“ wird mit den „Gesetze“ über die „Justiz“ und deren Sicherheitskräfte erzwungen, die von den erbeuteten Steuergeldern etc. und insbesondere durch Anleihen auf das Wertpapier der „Person“ für Ihre „Dienste“ bezahlt werden.
- Für die Anleihen sowie für andere Kredite wird in der Bilanz der jeweiligen Bank buchungstechnisch eine SOLL-Position (Minus X) als Forderung und eine HABEN-Position (Plus X) zur Auszahlung eingerichtet. Die Summe aus Plus X und Minus X ist Null. Für die Auszahlung der Anleihe / Kredite erschafft die Bank also neues Buchgeld, das keine Wertdeckung hat.
- Die Rückzahlung erfolgt durch Geld, das durch die Wertschöpfungskraft der Menschen geschaffen und gedeckt ist. Damit werden die Mensch systematisch ausgebeutet und der Reichtum der Menschen wird ohne eigenen Wertschöpfungsbeitrag auf die Banken umgeleitet. Letztendlich landet das von Menschen geschaffene Vermögen bei sehr wenigen Individuen, den Besitzern der Grossbanken.
- Die Besitzer der Grossbanken betreiben so mit Unterstützung ihrer Gehilfen, den Banken, Regierungen und ihren „Behörden“ ein auf Korruption basierendes Sklavensystem.

- Damit begehen die Mitarbeiter der Banken und „Behörden“ sowie die Mitarbeiter anderer beteiligter Unternehmen vorsätzlichen Hochverrat an der Menschheit.
- Denn jeder Mensch ist ein vom Schöpfer erschaffenes souveränes Geschöpf und als solches eine Verkörperung und eine Manifestation des Schöpfers mit angeborenen und unveränderbaren Menschenrechten. Alle Menschen sind vor dem „Gesetz“ und insbesondere vor dem Schöpfer gleich.
- Der Schöpfer hat die Gleichheit und die unveränderlichen Menschenrechte, insbesondere die Unantastbarkeit des freien Willens seiner Geschöpfe als universelles kosmisches Gesetz verfügt und für alle seine Geschöpfe verbindlich manifestiert. Diese Verfügung des Schöpfers gilt auch für angebliche Mitarbeiter von „Behörden“ und Banken, denn auch sie sind Geschöpfe des Schöpfers.
- Insbesondere besitzen „Behörden“ und Banken deshalb keinen Menschen, weil kein Geschöpf des Schöpfers über andere Geschöpfe des Schöpfers Autorität besitzt, denn jedes Geschöpf des Schöpfers ist selber ein Teil des allmächtigen Schöpfers. Wir Menschen sind alle Eins aus der selben Quelle stammend.

Wegen diesem kollektiven Verbrechen an der gesamten Menschheit wurden alle Banken, Regierungen, Unternehmen, „Behörden“ etc. weltweit inkl. Ihrer Verträge, „Gesetze“ und Wertpapiere etc. nach dem von ihnen selbst geschaffenen und angewendeten Einheitlichen Handelsgesetzbuch (UCC) am 25.12.2012 zwangsvollstreckt, nach dem sie die offengelegten und nachgewiesenen Vorwürfe nicht entkräften und die geforderten Wiedergutmachungen nicht leisten konnten. Dies betraf auch das Land Rheinland-Pfalz inkl. seinen „Behörden“ insbesondere das angebliche Amtsgericht Kaiserslautern, die Bundesrepublik Deutschland und alle anderen Deutschen Länder, sowie die Commerzbank AG etc..

So gibt es jetzt nach den von Banken und Regierungen geschaffenen „Gesetzen“ im „Gesetz“ festgeschrieben nur noch eigenverantwortlich handlungsfähige Geschöpfe des Schöpfers, die nur dem Schöpfer gemäss seinem universellen Gesetz verantwortlich sind und sich ggf. untereinander freiwillig und wissentlich über beidseitige Verträge verpflichten können.

Damit ist es offensichtlich, dass es keinen rechtmässigen Vertrag zwischen Frau Hummelt und uns geben kann. Insbesondere auch deshalb nicht, weil Frau Hummelt sich auf angebliche Verträge der Commerzbank AG bezieht, die zwangsvollstreckt sind. Der rechtmässige Besitzer der angeblichen Verträge und der angeblichen Sicherheiten, auf die sich Frau Hummelt bezieht, ist die OPPT und nicht Frau Hummelt. Und die OPPT hat alle Menschen gemäss Ihrer öffentlicher Registrierung im UCC von allen Schulden befreit.

Durch die beigefügte Gutschrift sind alle unsere angeblichen Schulden bei der angeblichen Commerzbank AG ausgeglichen. Das angeblich laufende Verfahren 1 K 117/15 am angeblichen Amtsgericht Kaiserslautern ist damit beendet. Ggf. noch anfallende angebliche Verfahrenskosten können ebenfalls mit der Gutschrift ausgeglichen werden.

Beilagen: Schreiben an die Commerzbank AG vom 15.06.2015  
Schreiben an die Commerzbank AG vom 15.07.2015  
Gutschrift für Frau Hummelt im Wert von EUR 200'000

Verteiler: „Land Rheinland-Pfalz“ Staatskanzlei, Mainz  
„Amtsgericht Kaiserslautern“, Kaiserslautern  
„Commerzbank AG“, Frankfurt  
Malu Dreyer, c/o Land Rheinland-Pfalz, Mainz  
Dr. Klaus Hartmann, c/o Amtsgericht Kaiserslautern  
Frau Thomas, c/o Amtsgericht Kaiserslautern  
Frau Piro, c/o Amtsgericht Kaiserslautern  
Markus Greef, c/o Amtsgericht Kaiserslautern  
Martin Blessing, c/o Commerzbank AG Frankfurt  
Ines Pösken, c/o Commerzbank AG Frankfurt  
Sven Zatocil, c/o Commerzbank AG Frankfurt  
Petra Hummelt, c/o Commerzbank AG Dortmund  
Volker Breuer, c/o Commerzbank AG Dortmund  
Helmut Jacob, c/o Notar Kaiserslautern  
Dr. Gerhard Bollmann, c/o Notar Berlin  
Publikationsdienst für öffentliche Bekanntmachungen <http://pn.i-uv.com/>

XX

Petra Hummelt  
c/o Commerzbank AG  
Balkenstr. 14-20  
D-44137 Dortmund

15.06.2015

Sehr geehrte Frau Hummelt

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28.05.2015. Ihren Anspruch auf Zahlung von EUR 153'938.67 müssen wir jedoch mit Bezug zur öffentlichen Rechtsordnung UCC 3-501 (**Uniform Commercial Code**) mangels Grundlagen zurückweisen. Zu den fehlenden Grundlagen gehören insbesondere die folgenden Nachweise:

- Eine Bestätigung Ihres Rechtsgrundsatzes gemäss der öffentlichen Rechtsordnung UCC 1-103.

Unser Rechtsgrundsatz ist wissentlich, willentlich und absichtlich am Gewohnheitsrecht (Common Law) ausgerichtet, das insbesondere durch das Grundgesetz (GG) geschützt und in UCC 1-103 verbindlich geregelt ist.

- Ihre Vertretungsberechtigung zu dem geltend gemachten Anspruch gemäss UCC 3-419.
- Eine Vereinbarung im Original mit unseren eigenhändigen Unterschriften gemäss der öffentlichen Rechtsordnung UCC 3-419, mit dem wir uns angeblich verpflichtet haben, EUR 153'938.67 an Sie zu zahlen.
- Einen Nachweis, dass es sich bei dem angeblichen Darlehen um die Ausleihe von Eigenmitteln bzw. um geliehene Mittel handelt, die bereits vor der Unterzeichnung der angeblichen Vereinbarung vorhanden waren und deren Herkunft mindestens über drei (3) Herkunftsgenerationen belegt ist.
- Einen Nachweis der tatsächlichen Transaktion und die Übertragung der besagten Mittel vom ursprünglichen Darlehensgeber bis zum Darlehensnehmer mit Quittungen.

Die von uns geltend gemachten Ansprüche gegenüber Ihnen basieren auf der allgemeinkundigen Tatsache, dass allen Banken und „Regierungen“ weltweit ein massiver Betrug und der Betrieb eines Sklavensystems nachgewiesen wurde und sie in der Folge zwangsvollstreckt wurden. Diese Zwangsvollstreckung ist im Verzeichnis Washington DC - Online Public Records registriert und kann auf der Internetseite <https://gov.propertyinfo.com/DC-Washington/> eingesehen werden. Die damit im Zusammenhang stehenden UCC Aktenregistrierungen sind zusätzlich auf der Internetseite <http://cvac1402.me/alle-oppt-ucc-aktenregistrierungen/> zusammen- und zum Download bereitgestellt.

Allgemeinkundige Tatsachen beweisen die Wahrheit aus sich selbst heraus und bedürfen keines weiteren Beweises.

Mit dieser Zwangsvollstreckung wurde das praktizierte Sklavensystem im Dezember 2012 nach seinen eigenen Gesetzen auf „Null“ zurückgesetzt. Dabei wurden insbesondere

- a. alle Gesetze und Verträge etc. der betreffenden Körperschaften annulliert,
- b. alle betreffenden Körperschaften selbst gelöscht,
- c. das Vermögen dieser Körperschaften in das Eigentum aller Menschen überführt,
- d. die angeblichen Schulden aller Menschen gelöscht, und
- e. jedem Menschen ein gleichen Anteil am gemeinsamen Eigentum zugewiesen.

Die bisherigen Mitarbeiter des Sklavensystems wurden durch Kulanzmitteilungen teilweise zusätzlich informiert, dass sie nunmehr offenkundig und gemäss den Bestimmungen dieses Sklavensystems gesetzlich festgeschrieben in privater Haftung tätig sind. Es wurden Ihnen Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) zur Annahme unterbreitet, falls sie weiterhin im Namen des Sklavensystems tätig sein wollen.

Mit dem vorliegenden Vorgang haben alle Beteiligten unsere am 16. September 2013 zugestellten und auf <http://pn.i-uv.com/commerzbank-ag/> veröffentlichten AGBs wissentlich, willentlich und freiwillig angenommen, und sind damit die darin enthaltenen Zahlungsverpflichtungen eingegangen, zu denen wir bereits teilweise Rechnungen gestellt haben.

Wir möchten jedoch betonen, dass auch wir an einer einvernehmlichen Regelung interessiert sind und schlagen Ihnen deshalb vor, von unserer Bereitschaft auf Verzicht gemäss den vorliegenden Rechnungen Gebrauch zu machen.

Dazu verlängern wir die gesetzte Frist bis zum 30.06.2015.

Mit freundlichen Grüssen

Verteiler: Martin Blessing, c/o Commerzbank AG Frankfurt  
Helmut Jacob, c/o Notar Kaiserslautern  
Dr. Gerhard Bollmann, c/o Notar Berlin  
Markus Greef, c/o Amtsgericht Kaiserslautern

XX

Volker Breuer  
c/o Commerzbank AG  
Balkenstr. 14-20  
D-44137 Dortmund

15.07.2015

### Ihr Schreiben vom 23.06.2015 zu Ihrer Referenz Nr. 342 1044485

Sehr geehrter Herr Breuer

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 23.06.2015 zu Ihrer Referenz Nr. 342 1044485. Darin schreiben Sie, dass Sie den Inhalt unseres Schreibens vom 15.06.2015 nicht nachvollziehen könnten. Wir erlauben uns deshalb, Sie darauf hinzuweisen, dass Banken verpflichtet sind, die Herkunft und den Ursprung von Geldern zu belegen und nachzuweisen. Diesen Nachweis hatten wir mit unserem Schreiben vom 15.06.2015 zu Ihren Forderungen an uns verlangt.

Denn wie Sie wissen, stehen Betrug und Täuschung hinsichtlich aller Geldgeschäfte unter gesetzlicher Strafe und machen jedes Rechtsgeschäft nichtig. Zu Betrug und Täuschung bei Geldgeschäften gehören insbesondere auch die folgenden Vorgänge

- Schaffung von Geld aus dem Nichts durch einen Buchungssatz Kunde-Soll und Kunde-Haben mit der Summe Null nach der Unterschrift unter einen Kreditvertrag.
- Gleichstellung des aus dem Nichts geschaffenen Geldes mit Geld aus einer Wertdeckung.
- Einfordern von Zinsen und Zinseszinsen auf aus dem Nichts geschaffenen Geldes.

Zu den von uns geforderten Nachweisen hatten Sie Nichts vorgelegt. Und wir hoffen, dass Sie nachvollziehen können, dass Sie mit „Nichts“ auch nur „Nichts“ erhalten können. Wir müssen deshalb Ihre Forderung gemäss Ihrem Schreiben vom 23.06.2015 auf Zahlung einer monatlichen Rate von EUR 1'600.00 zurückweisen.

Durch die Tatsache, dass Sie die für ein ordentliches Rechtsgeschäft notwendigen Nachweise nicht fristgerecht vorlegen konnten, haben Sie gemäss dem allgemeinen Handelsgesetz (**Uniform Commercial Code**) jeden rechtmässigen Anspruch auf irgend welche Leistungen verloren und faktisch eingestanden, dass das für Ihre Forderungen referenzierte Rechtsgeschäft auf Betrug basiert.



Wir hoffen, dass Sie nachvollziehen können, dass bei einem offensichtlichen Betrug Ihrerseits die gewünschte einvernehmliche Lösung damit beginnen muss, dass Sie Ihre betrügerischen Forderungen und Massnahmen unverzüglich einstellen.

Wir fordern Sie auf, uns bis zum 31.07.2015 zu bestätigen, dass die bei Ihnen geführten und mit unserem Namen verbundenen Konten ausgeglichen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage: Rechnung CN-AS-2013-09-04\_05

Verteiler: Martin Blessing, c/o Commerzbank AG Frankfurt  
Ines Pösken, c/o Commerzbank AG Frankfurt  
Petra Hummelt, c/o Commerzbank AG Dortmund  
Andreas Frank, c/o Commerzbank AG Stuttgart  
Helmut Jacob, c/o Notar Kaiserslautern  
Dr. Gerhard Bollmann, c/o Notar Berlin  
Markus Greef, c/o Amtsgericht Kaiserslautern

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

---

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

## **GUTSCHRIFT**

ohne Anerkennung einer Rechtspflicht  
und

zur Verrechnung mit der Rechnung CN-AS-2013-09-04\_05 vom 15.07.2015

über

**EUR 200'000.--**

für

Frau Petra Hummelt  
c/o Commerzbank AG  
GRM Intensive Care  
Balkenstr. 14-20  
D-44137 Dortmund

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX 14.10.2015